

Anhang

- ❖ Unser Leitbild
- ❖ Selbstverpflichtungserklärung
- ❖ Kinderrechte
- ❖ Institutioneller Interventionsplan: Verfahrensablauf bei Anhaltspunkten auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung
- ❖ Dokumentation von Anhaltspunkten grenzverletzenden Verhaltens
- ❖ Formen von Grenzverletzungen und Gewalt
- ❖ Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- ❖ Protokoll Beschwerdebearbeitung für Mitarbeitende
- ❖ Adressen und Anlaufstellen

Unser Leitbild

Präambel

Als Stadt Norderstedt legen wir Wert auf eine gute Kinderbetreuung, die sich am Bedarf der Familien orientiert. Wir setzen über die Finanzierung hinaus als Träger verschiedener Kindertageseinrichtungen (KiTas) qualitativ Akzente.

Das Profil der Städtischen KiTas basiert auf einer am Kind orientierten Pädagogik. Unser Ziel und Motto lautet: **Wir stärken Kinder für die Zukunft.**

Wir orientieren uns an dem gesellschaftlichen Auftrag für Bildung, Erziehung und Betreuung, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB 8, an den Kinderrechten und den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein „Erfolgreich Starten“.

Unsere Zusammenarbeit im Gemeinwesen, zwischen uns als Träger und den Kindertageseinrichtungen fördert die familienergänzende Arbeit. Wir arbeiten sozialraumorientiert.

Unser Blick auf das Kind

Die Situation von Kindern heute, - in einer sich rasant entwickelnden Gesellschaft mit anforderungsreichen Lebensbedingungen für die Familien, - stellt eine Herausforderung auch für die Erziehung und Bildung der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen dar.

Unser Ziel für jedes Kind ist, dass es eine selbstbewusste und selbständige, autonome und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit und damit zukunftsfähig wird. Wir sehen das Kind als Akteur seiner Entwicklung, das heißt, dass wir es mit seinem Entwicklungspotential ganzheitlich wahrnehmen, achten und in seiner Potentialentwicklung wertschätzend begleiten und unterstützen.

Die Kinder erleben immer wieder Entwicklungsherausforderungen zwischen Autonomie und Bindung. Wir unterstützen die Kinder dabei altersentsprechend, diese zu bewältigen. Zu Beginn der Betreuungszeit gestalten wir eine bindungsorientierte Eingewöhnung und begleiten jedes Kind empathisch durch die KiTa-Zeit. Die Autonomie-Entwicklung der Kinder fördern wir durch Zeit und Räume für ihre Selbstbildung. Wir machen ihnen Angebote oder entwickeln Projekte mit ihnen, die Selbständigkeit herausfordern. Dabei ist uns immer bewusst, dass Kinder spielend lernen.

Im Rahmen von Partizipation wird jedes Kind beteiligt und darin unterstützt, Verantwortung für seine eigenen Entscheidungen und das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu übernehmen. Wir verstehen die KiTa als „Kinderstube der Demokratie“. Partizipation öffnet den Raum für gemeinschaftliche Entscheidungen und das Aushandeln von Regeln auf Augenhöhe mit den Kindern.

KiTa als Lebens- und Lernort

Unser Alltag ist erfüllt mit Leben und geprägt vom Lernen in einer partnerschaftlichen Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern. Für die Kinder bieten diese sozialen Erfahrungsräume in einer Gruppe oder in der ganzen Einrichtung erweiterte, familienergänzende Möglichkeiten des Lernens.

Hier gibt es eine Vielfalt von Menschen und Impulse im Zusammenleben, besonders auch durch eine lern- und entwicklungsfördernde Umgebung und Raumgestaltung.

Vielfältigkeit als Chance

Wir verstehen die Vielfalt von Menschen, von verschiedenen Nationalitäten, kulturellen und religiösen Hintergründen als Bereicherung. Inklusion bedeutet dabei, dass gerade die unterschiedliche Individualität von Menschen eine Chance ist, miteinander und voneinander zu lernen.

Wir treten jedem Menschen unvoreingenommen gegenüber, üben Toleranz und gehen respektvoll miteinander um. Dieser weite, offene Blick auf den Menschen lädt alle ein, teilzuhaben an dem gemeinschaftlichen Leben in der KiTa.

Auch unsere KiTa-Landschaft ist vielfältig. Es gibt verschiedene Einrichtungsformen vom Krippenhaus bis zur Integrativen KiTa und unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte. Alle Einrichtungen verbindet eine **am Kind orientierte Pädagogik**.

Unsere Werte als Fachkräfte

Wir orientieren uns an menschlichen Werten wie Ehrlichkeit und Respekt, Freundlichkeit und Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz, Empathie und Kommunikation auf Augenhöhe und unser Handeln ist davon geprägt. Wir vermitteln unsere kulturellen Werte wie die deutsche Sprache und deutsches Kulturgut. Wir sind offen für die kulturellen Hintergründe der von uns betreuten Kinder und freuen uns, Neues kennen zu lernen.

Verantwortung und Zuverlässigkeit für die Kinder und ihre Eltern sind die Basis für unsere Zusammenarbeit und die Bildungspartnerschaft. Als Pädagogische Fachkräfte sind wir bewusst Vorbild. Offenheit und Flexibilität im KiTa Alltag zeichnen uns aus.

Unsere Professionalität als pädagogische Fachkräfte erfordert immer wieder eine Selbstüberprüfung und eine bewusste Selbststeuerung, um achtsam mit den Kindern und ihren Eltern umzugehen. Wir verstehen uns im Team als lernende Organisation. Offenheit für Neues ermöglicht eine ständige Weiterentwicklung. Wir alle lernen voneinander und im Entwicklungsprozess mit den Kindern und Eltern.

Unsere Grundsätze der Zusammenarbeit

Wir pflegen eine wertschätzende Kommunikation mit den Kindern und Eltern. Wir beteiligen die Eltern, indem wir sie informieren und in wichtige Entscheidungen mit einbeziehen. Die gewählten Vertretungen der Eltern sind uns ein wichtiger Partner.

Wir arbeiten im Team wertschätzend zusammen und pflegen eine Team- und Kommunikationskultur, in der Hilfsbereitschaft, kollegiale Unterstützung und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten oder Fehlern - im Rahmen einer Fehler-Lern-Kultur - selbstverständlich sind.

Wir, der Fachbereich Kindertagesstätten und die KiTas sind in regelmäßigem Austausch und kooperieren offen und wertschätzend. Das gleiche gilt auch für den Umgang mit unseren Kooperationspartnern.

Städtische Kitas auf dem Weg in die Zukunft

Wir nehmen gesellschaftliche Veränderungen wahr und richten uns darauf aus, die Kinder darin zu unterstützen, zukunftsfähig zu werden. Wir sind offen für neue Entwicklungen und Bedarfe. Wir haben den Mut, Schritte zu gehen, die den Bedürfnissen der Kinder, der Familien und der Mitarbeitenden gerecht werden.

Die Vernetzung aller Beteiligten, der KiTas und der Verwaltung, ermöglicht es uns, flexibel als lernende Organisation zu agieren. Die Partizipation der Mitarbeitenden als Experten für die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit ist eine Basis für den Umgang mit den Herausforderungen der Zeit.

Dabei spielt Nachhaltigkeit eine große Rolle, der Blick auf die Ressourcen von Mitarbeitenden, Zeit und Räumen und ein sparsames Wirtschaften sind uns wichtig.

Für die ständige Verbesserung unserer Qualität und ihre Sicherung nutzen wir die Instrumente des Qualitätsmanagements und sorgen für klare Ziele, konkrete Planung und effektive Umsetzung. Ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements ist die Personalentwicklung. Wir legen Wert auf die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeitenden an Fortbildungsveranstaltungen und organisieren vorausschauend Personalentwicklungsmaßnahmen, um auf künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein.

Selbstverpflichtungserklärung

- ❖ Ich achte die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Kindes.
- ❖ Meine pädagogische Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
- ❖ Ich schaffe für alle Kinder ein Umfeld, welches Lernen und Entwicklung unterstützt.
- ❖ Ich schütze die mir anvertrauten Kinder nach Kräften vor körperlichen und seelischen Schäden und Gewalt jeglicher Art.
- ❖ Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuellen Grenzen.
- ❖ Wenn ich Formen von Grenzverletzungen wahrnehme, leite ich Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person ein.

Kontaktdaten der internen und externen Ansprechpartnerinnen und –partner sowie Informationsmaterial zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten sind mir zugänglich.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Erklärung.

Vorname, Name der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

Ort und Datum, Unterschrift

Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert 41 Rechte. Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst insgesamt 54 Artikel. Aus diesen ergeben sich 41 einzelne Rechte für Kinder.

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

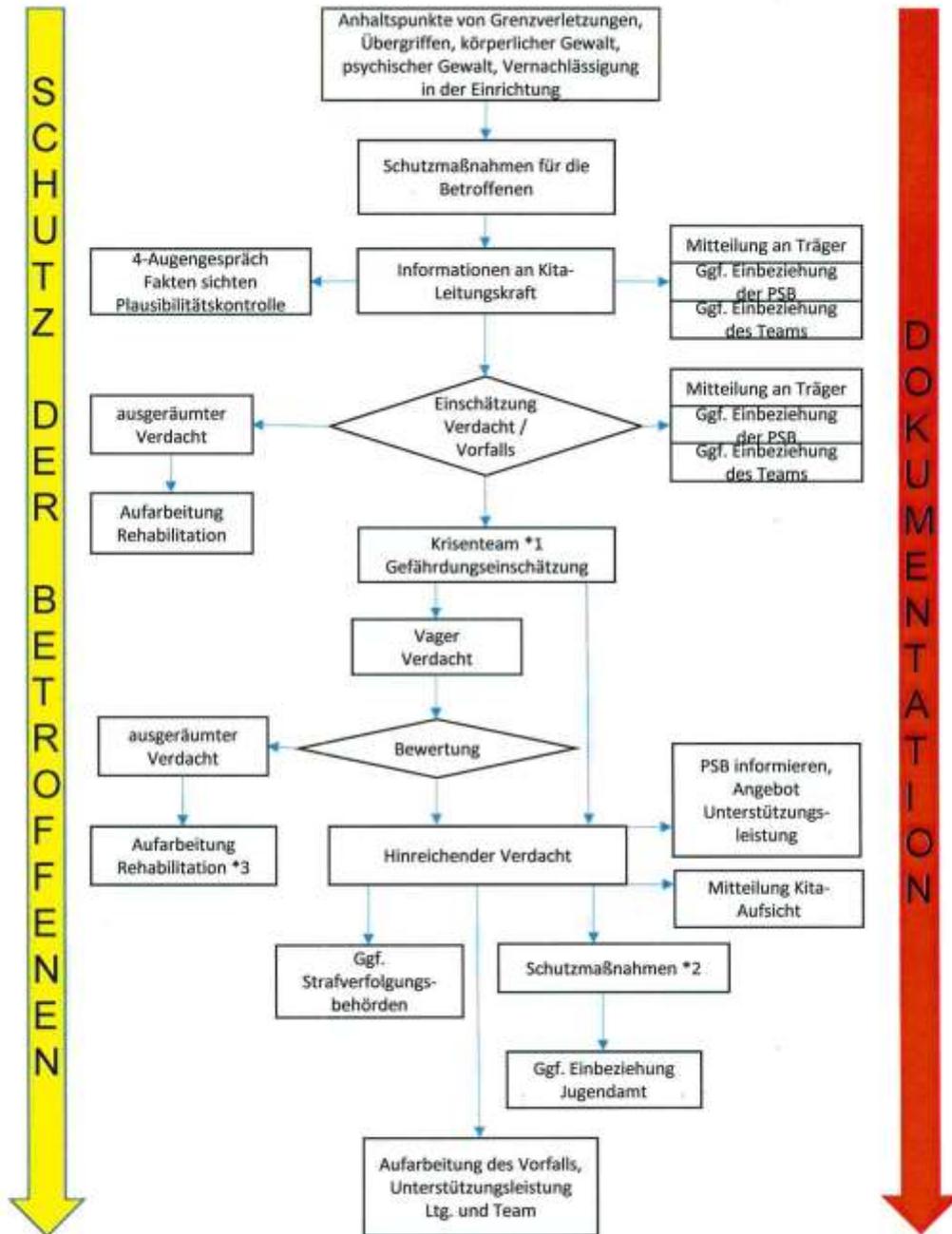
Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

Institutioneller Interventionsplan

Verfahrensablauf bei Anhaltspunkten auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung



- *1 Krisenteam setzt sich zusammen aus:
FBL, Kita-Leitung, FD-Personal, Personalrat, Pressestelle, Rechtsberatung
Zuständigkeitsbereiche sind bekannt und festgelegt. Alle anderen werden nach
Notwendigkeit hinzugezogen.
- *2 Wie wird diese gewährleistet? Maßnahmen je nach Fall abgestimmt.
- *3 Was braucht die betreffende Person / MA?
Was braucht das Team?
Z.B. Supervision, Austausch, Beratung

Dokumentation von Anhaltspunkten grenzverletzenden Verhaltens

Beobachtung/Meldung	Datum:		
Meldende/r	Name:		
Kita / Krippe	Name:		
Betroffene/r, die/der grenzverletzendes Verhalten erfahren hat.	Name:		
Betroffene/r, die/der grenzverletzend gehandelt hat.	Name:		
Meldung an Leitung	am:		
Meldung an Träger	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	am:
Vieraugen-Gespräch	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	am:
Gespräch mit PSB	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	am:

Sachverhalt schildern (ggf. Rückseite mitbenutzen)

Was ist geschehen?

Wann war es? (Datum, Uhrzeit)

Wo war es?

Wer hat grenzverletzendes Verhalten gegen wen gezeigt?

Wer war neben dem/der Meldende/n anwesend?

Formen von Grenzverletzungen und Gewalt

(Auszug aus dem Leitfaden Schutzkonzepte, Wendepunkt e.V.)

Die Erscheinungsformen von Grenzverletzungen und Gewalt im pädagogischen Alltag können vielfältig sein. ...

An dieser Stelle möchten wir ein paar grundlegende Definitionen zu Grenzverletzungen und Gewaltformen vorstellen.

Grenzverletzungen geschehen oftmals **nicht absichtlich** und sind im pädagogischen Alltag nicht immer vermeidbar. Sie können sowohl von erwachsenen Personen verübt werden, die mit Betreuungsaufgaben beauftragt sind, oder auch von Gleichaltrigen. Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten von **persönlichen Grenzen** in Sprache und/oder Verhalten und sind nicht objektiv messbar, da sie **im subjektiven Erleben** des Kindes oder Jugendlichen liegen. Sie können aus einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit von einzelnen Personen heraus resultieren oder sich aus einer „Kultur der Grenzverletzung“ entwickelt haben. Grenzverletzungen sind korrigierbar, z. B. wenn die sich grenzverletzend verhaltende Person sich dessen bewusst wird und aus Respekt vor dem Kind oder Jugendlichen ihr Verhalten verändert.

Übergriffe geschehen im Unterschied zu Grenzverletzungen **nicht zufällig**. Sie werden bewusst ausgeübt, resultieren zum Teil aus grundlegenden fachlichen Defiziten und sind häufig **Ausdruck von Macht** und/oder eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern oder Jugendlichen. Abwehrende Reaktionen von betreuten Personen oder auch Kritik von Dritten an dem übergriffigen Verhalten werden hierbei bewusst missachtet oder bagatellisiert. Übergriffe können mit der Motivation verbunden sein, eine andere Person zu beschämen oder sie zu manipulieren.

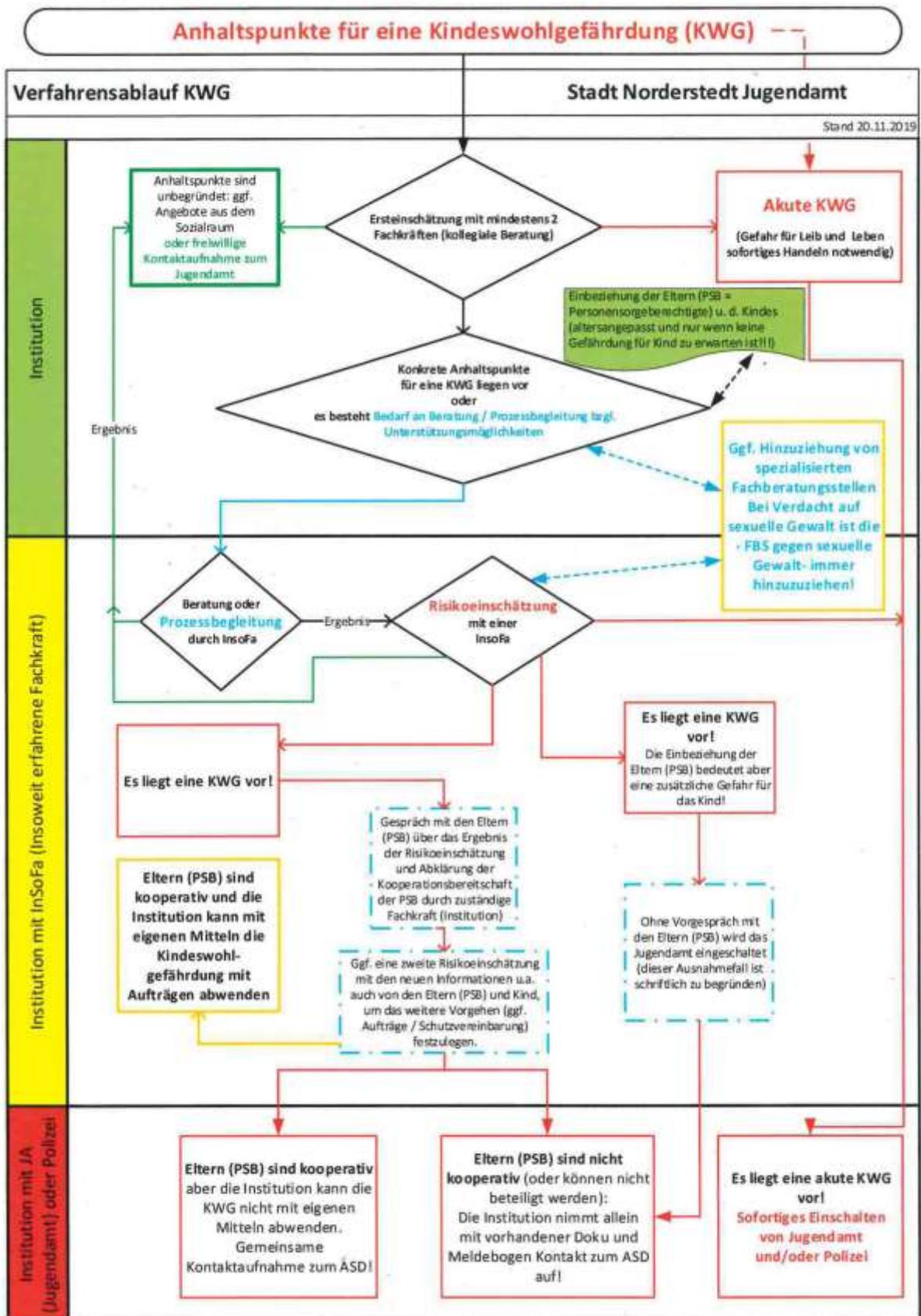
Strafrechtlich relevante Formen sind **bewusste Schädigungen** durch die Anwendung von Gewalt, die **gesetzlich verboten** sind. Hierzu zählen Körperverletzungen, sexueller Missbrauch/sexuelle Nötigung und Erpressung. ...

Körperliche Gewalt kann unterschiedliche Erscheinungsformen haben. Sie umfasst alle Formen von Misshandlungen, wie z. B. Schläge mit der Hand oder Gegenständen, schütteln, stoßen, treten, der Wurf mit Gegenständen, boxen, würgen

Psychische Gewalt umfasst seelische, auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt. Hierzu zählen Drohungen, Beschimpfungen, Anschreien, Beleidigungen, Nötigungen, das Erzeugen von Angst, Abwertungen und Diffamierungen. Auch Ablehnung, Liebesentzug und das Erzeugen von Schuldgefühlen sind Formen von psychischer Gewalt.

Vernachlässigung ist eine passive Form der Gewalt. Sie bezeichnet die andauernde Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen bzw. die Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere autorisierte Betreuungspersonen), das zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse des Kindes bzw. Jugendlichen notwendig ist. Formen der Vernachlässigung umfassen z. B. die unzureichende Grundversorgung (mangelnde Ernährung, unzureichende Körperpflege, unzureichender Wohnraum), eine mangelnde Gesundheitsfürsorge, mangelnde Aufsicht sowie unzureichende Anregungen für das Kind oder auch ein kontinuierliches Sich-Selbst-Überlassensein.

Anlage 2 zu § 1 Nr. 2 „Norderstedter Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“



Protokoll Beschwerdebearbeitungen für Mitarbeitende

Siehe Qualitätsmanagement-Handbuch städtische Kindertagesstätten Norderstedt:
QB 5.2 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende
Protokoll Beschwerdebearbeitung

Adressen und Anlaufstellen

Beratungsstelle für Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt Psychologische Fachberatung

Ansprechpartnerinnen: Frau Bartels und Frau Mahlau (**Insoweit erfahrene Fachkräfte**)
Rathausallee 98
22846 Norderstedt
Telefon: 040 535 95 830
E-Mail: jutta.bartels@norderstedt.de
petra.mahlau@norderstedt.de

Jugendhilfe Nord / Kinderschutz

Ansprechpartnerin: Frau Evers
Fachbereich Jugendhilfe
Fachstelle Kinderschutz
Telefon: 040 535 95 434

Weitere Insoweit Erfahrene Fachkräfte:

Frau Wesche
Mobil: 0162 234 5394
Mail: wesche.elisabeth@ats-sh.de

Herr Quast
Telefon: 0176 12 60 66 80
E-Mail: christian.quast@sos-kinderdorf.de

Frau Schwoch
Telefon: 0176 34 89 41 74
E-Mail: anja.schwoch@pestalozzi-hamburg.de.

Herr Mohr
Telefon: 0174 1869652
E-Mail: steffen.mohr@iuvo.de

Diakonie

Fachberatung gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
Telefon: 040 525 708 40
E-Mail: Fachberatung.gegensexuelleGewalt@diakonie-hhsh.de

Jugendamt Norderstedt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Tel.: 040 / 535 95 - 476

Polizei:

- Polizeirevier Norderstedt, Tel.: 040 / 52 80 60
- Polizeistation Norderstedt Mitte, Tel.: 040 / 53 53 620
- Polizeirevier Norderstedt Ost, Tel.: 040 / 52 40 389